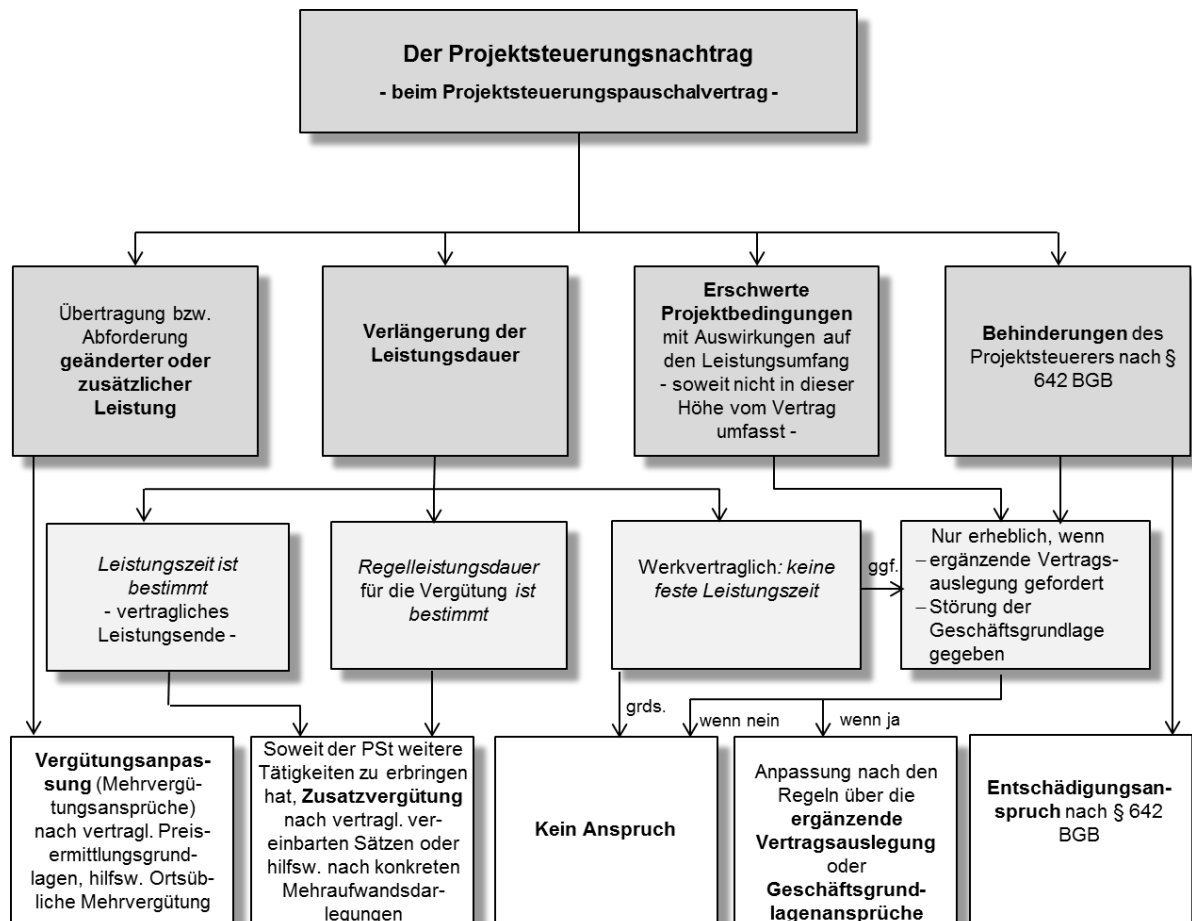


Überblick über den Projektsteuerernachtrag



Wenn der Projektsteuerer eine pauschale Vergütung vereinbart, können sich Mehrvergütungsansprüche aus unterschiedlichen Gesichtspunkten ergeben, und zwar typischerweise aus den vier Nachtragskategorien:

- Wenn der Auftraggeber Leistungen abfordert, die der Projektsteuerer nach dem abgeschlossenen Vertrag nicht schuldet (**geänderte oder zusätzliche Leistungen**), entsteht ein Mehrvergütungsanspruch des Projektsteuerers. Der Höhe nach sind die vertraglichen Preisermittlungsgrundlagen maßgeblich, hilfsweise ist auf eine ortsübliche Mehrvergütung abzustellen. Im Zweifel kann nach den vereinbarten Bedarfsstundensätzen abgerechnet werden.
- Bei einer **Verlängerung der Leistungsdauer** hängt die Rechtsstellung des Projektsteuerers davon ab, welche Regelung zur Leistungszeit getroffen worden ist. Der Projektsteuerungsvertrag kann eine feste Laufzeit enthalten. Dann ist eine Verlängerung nur im Einvernehmen - auch hinsichtlich der Mehrkosten - mit dem Projektsteuerer möglich. Ist überhaupt keine feste

Leistungszeit vorgesehen, kommen Mehrvergütungsansprüche erst in Betracht, wenn eine wesentliche und damit für den Projektsteuerer ohne zusätzliche Vergütung unzumutbare Vertragsverlängerung vorliegt, welche nach den Grundsätzen über die Störung der Geschäftsgrundlage zu behandeln ist. Ist eine Regelleistungsdauer vereinbart, ist die Vergütung entsprechend den vertraglichen Regelungen zu ermitteln.

- **Behindert** der Auftraggeber den Auftragnehmer in der Leistungserbringung, etwa dadurch, dass er notwendige und vom Projektsteuerer vorgeschlagene Lösungen nicht umsetzt oder blockiert, können sich Ansprüche aus § 642 BGB ergeben, allerdings nur für die Dauer der Behinderung selbst.
- Im Übrigen hat der Projektsteuerer nach Maßgabe des abgeschlossenen Projektsteuervertrages auch **erschwerte Projektumstände** hinzunehmen und zu bewältigen. Die Leistungsgrenze wird hier ebenfalls durch die Grundsätze der Störung der Geschäftsgrundlage bestimmt.

Einzelheiten dazu: Eschenbruch, Projektmanagement und Projektsteuerung, 4. Aufl. 2015.